

# Pressemitteilung

Berlin, den 30. Januar 2024

## Novellierung der Lenk- und Ruhezeiten

### Erfolgreiche Verhandlungen in Brüssel: Endlich spezifische Lenk- und Ruhezeiten im Gelegenheitsverkehr

Der Rat, das Europäische Parlament und die EU-Kommission haben gestern im Trilog eine vorläufige Einigung über den Vorschlag zur Überarbeitung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Gelegenheitsverkehr erzielt. Damit ist jetzt der Weg frei für Regelungen, die auf die Bedürfnisse der Reisenden und auch die der Fahrerinnen und Fahrer eingehen.

Die bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard zeigte sich über den Ausgang der Konsultation zwischen dem Rat und dem Parlament hocherfreut und betonte: „Nach jahrelanger Überzeugungsarbeit haben der bdo, die Landesverbände und die IRU einen wichtigen Erfolg für die Bustouristikbranche errungen. Die EU hat endlich die besonderen Arbeitsbedingungen für Busfahrerinnen und Busfahrer im Gelegenheitsverkehr anerkannt. Und auch die Reisenden profitieren davon, dass das starre Korsett der bisherigen Lenk- und Ruhezeiten, welches nicht zwischen Güterverkehr und Tourismus unterschieden hat, aufgebrochen wurde. Das steigert die Verkehrssicherheit, erhöht die Attraktivität von Busreisen und hilft somit auch die Emissionsminderungsziele des Verkehrssektors zu erreichen.“

Die Kernpunkte der Einigung: Busfahrerinnen und Busfahrer im Gelegenheitsverkehr sollen die Möglichkeit haben, ihre obligatorische Pause von **45 Minuten** in zwei Pausen **von jeweils mindestens 15 Minuten** aufzuteilen. Zudem soll den Fahrerinnen und Fahrern, die an einer 6-tägigen Reise teilnehmen, die Möglichkeit eingeräumt werden, einmal, bei einer achttägigen Reise zweimal, die tägliche Dienstzeit um **eine Stunde** zu verlängern, wobei die Gesamtlenkzeit an diesem Tag sieben Stunden nicht überschreiten darf. Zudem wird die **12-Tage-Regelung** künftig auch für innerstaatliche Reisen gelten.

Nun gilt es noch den letzten juristischen und sprachlichen Feinschliff abzuwarten, bevor das Gesetz voraussichtlich im Juni 2024 publiziert wird. Das Gesetz wird wahrscheinlich im Sommer 2024 in Kraft treten. Reisebusunternehmen und ihre Fahrgäste können sich bereits heute über diese wichtigen und notwendigen Verbesserungen freuen.

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen von rund 3.000 privaten und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

**Kontakt:** Dr. Sanjeev Thavarajah, Leiter Recht und Wirtschaft;  
Wera W. Steiner, Referentin Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 030 / 24089 300 | E-Mail: [sanjeev.thavarajah@bdo.org](mailto:sanjeev.thavarajah@bdo.org) | [wera.w.steiner@bdo.org](mailto:wera.w.steiner@bdo.org)

**Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten**

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an [info@bdo.org](mailto:info@bdo.org) oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten. Fragen zum Umgang des bdo e.V. mit Ihren Daten beantworten wir gerne unter [info@bdo.org](mailto:info@bdo.org).